

EMPFEHLUNGEN FÜR ZAHNÄRZTE

Version vom 16 März 2020

1. Hintergrund

Derzeit wird SARS-CoV-2 in Belgien **weitreichend in der Bevölkerung übertragen**. Dies bedeutet, dass es nicht mehr möglich ist, Risikogruppen auf der Grundlage der Reisehistorie zu identifizieren. Infolgedessen hat die Regierung maximale Anstrengungen für Maßnahmen der sozialen Distanzierung unternommen. Das SARS-CoV-2-Virus wird hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen. Personen, die nicht husten oder niesen, sind in der Regel selten ansteckend, auch wenn das Virus in einem nasopharyngealen Abstrich nachweisbar ist.

Der breiten Öffentlichkeit wird allgemein empfohlen, auf unnötige soziale Kontakte zu verzichten und zu Hause zu bleiben, sollten Symptome auftreten. Allgemeinmediziner sollten nach Möglichkeit telefonisch Personen mit Atemwegssymptomen konsultieren und eine klinische Untersuchung nur mit chirurgischen Masken und Handschuhen durchführen.

2. Maßnahmen für Zahnärzte

Zahnärzte sind in einer gesonderten Position, da medizinische Zahngeräte wie Bohrer und Ultraschall-Zahnsteinentferner Aerosole verursachen. Eine chirurgische Maske schützt nicht ausreichend vor diesen Aerosolen.

Allgemeine Hinweise :

Es wird empfohlen, dass :

- Patienten mit Atemwegssymptomen gebeten werden, telefonisch Kontakt aufzunehmen anstatt in die Praxis zu kommen.
- Nicht-dringende Behandlungen zu verschieben.

Für alle Patienten mit Atemwegssymptomen (einschließlich milder Symptome)

- Nicht-dringende Behandlungen müssen verschoben werden.
- Wenn der Patient dennoch in die Praxis kommt, sollte dieser so schnell wie möglich isoliert werden.
- Für dringende Behandlungen
 - Der Patient muss (räumlich oder zeitlich) von anderen Patienten isoliert werden.
 - Der behandelnde Zahnarzt muss sich vor der Behandlung mit einer FFP2-Maske, Kittel, Einweg-Handschuhen und einer Schutzbrille ausstatten.
 - Wenn der behandelnde Zahnarzt nicht über eine solche Schutzausrüstung verfügt, muss er den Patienten zur notwendigen Behandlung an einen Kollegen verweisen. Der Kollege muss über die Ankunft des Patienten informiert werden.

Für Patienten ohne Atemwegssymptomatik :

- Einsatz eines Mundwassers mit 1% Sauerstoffperoxid oder 0,2% Povidon und/oder die Verwendung eines Kofferdammtuches in Kombination mit chirurgischer Absaugung, um die Produktion von infektiösen Aerosolen¹ zu minimieren.
- Dem Zahnarzt wird empfohlen, während Aerosol-erzeugender Eingriffe eine FFP2-Maske, eine Schutzbrille, einen Kittel und Einweg-Handschuhe zu tragen.
- Für Eingriffe, bei denen keine Aerosole freigesetzt werden, ist der Schutz mit einer chirurgischen Maske, Einweg-Handschuhen und einer Schutzbrille ausreichend.
- Natürlich gelten die allgemeine Hygienemaßnahmen für die Bevölkerung auch für Zahnärzte. Dies bedeutet unter anderem, dass ein Zahnarzt zu Hause bleibt, wenn er Atemwegssymptome (selbst milde) hat.

In Zusammenarbeit mit :



¹ Peng X et al. International Journal of Oral Science (2020)12 ;9 <https://doi.org/10.1038/s41368-020-0075-9>